



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit Sondernutzung.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Genehmigung einer Sondernutzung verarbeitet. Grundlage für die Verarbeitung ist eine Einwilligung in Verbindung mit dem Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Sie haben der Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten per Einwilligung (z.B. per Unterschrift auf Antragsformular, Mail, Fax usw.) zugestimmt.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Genehmigungsende gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Datum der Antragstellung.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.